

Grundschule „Ferdinand von Schill“

Mühlgrabenstraße 6
18437 Stralsund



Schulordnung

1. Für jede Person ist Höflichkeit, Freundlichkeit und ein respektvoller Umgang miteinander selbstverständlich.
2. Die Eltern verabschieden ihre Kinder am Schultor. Die Öffnung erfolgt 07:30 Uhr.
3. Vor dem Betreten der Unterrichtsräume wechseln die Schüler die Schuhe (Werkraum ausgenommen).
4. Für Wertsachen, Fahrräder und andere Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
5. Gefährliche sowie waffenähnliche Gegenstände sind verboten.
6. In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
7. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten sowie das Tragen von Smartwatches durch Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände untersagt. (siehe Nutzungsordnung für digitale Endgeräte)

Die Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 22.09.2026 einstimmig beschlossen.

Grundschule „Ferdinand von Schill“

Mühlgrabenstraße 6
18437 Stralsund



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Ergänzend zu Punkt 7 unserer Schulordnung regelt diese Nutzungsordnung den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Endgeräten im schulischen Kontext für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext – auf dem Schulgelände, in Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

1. Die Nutzung privater Smartphones sowie anderer digitaler Endgeräte ist während des gesamten Schulbetriebs – also im Unterricht, in Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – nicht gestattet.
2. Im Unterricht werden ausschließlich schulisch administrierte Geräte in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft verwendet. Die Verwendung privater, nicht administrierter Geräte ist nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung ist die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler von den Sorgeberechtigten abzuholen. Der verpasste Unterrichtsstoff muss in häuslicher Umgebung nachgearbeitet werden.

Die Nutzungsordnung wurde durch die Schulkonferenz am 22.09.2026 einstimmig beschlossen.